

Persönliche Erklärung des ehemaligen Provinzials Alfons Höfer SJ

Ich war in der Zeit von 1986 bis 1992 Provinzial der Norddeutschen Provinz der Jesuiten. In dieser Zeit war Peter Riedel Jugendseelsorger in Göttingen. Während seines Tertiates 1988/89 in Mexico wurde er in Göttingen von Damian Sassin vertreten. Dieser wies mich darauf hin, dass er gehört habe, dass Peter Riedel sich in Göttingen an Jugendlichen sexueller Übergriffe schuldig gemacht habe. Ich bin daraufhin unmittelbar aktiv geworden und habe in Göttingen die Jugendlichen und auch deren Eltern zu einem Gespräch eingeladen. Dabei aber wurden alle Vorwürfe gegen Peter Riedel durch die Jugendlichen und deren Eltern bestritten.

Ich habe mich daraufhin mit P. Franz Meures SJ in Verbindung gesetzt, der Jugendseelsorger im Canisiuskolleg in Berlin gewesen ist, und ihn beauftragt, Erkundigungen anzustellen, was denn in Berlin Peter Riedel vorgeworfen worden sei. Dadurch erfuhr ich erstmals, dass Peter Riedel wegen sexueller Übergriffe an Jugendlichen versetzt worden sei. Daraus schloss ich, dass die Vorwürfe von Damian Sassin nicht aus der Luft gegriffen seien und beschloss nach Beratung im Konsult, Peter Riedel zu versetzen mit der ausdrücklichen Auflage, dass er nicht erneut mit Jugendseelsorge beauftragt werden dürfe. Dies lehnte er jedoch kategorisch ab. Sowohl von den Jugendlichen als auch den Eltern in Göttingen wurde ich brieflich und mündlich inständig gebeten, Peter Riedel in Göttingen zu belassen, da er ein ausgezeichnete Jugendseelsorger sei. Auch vom Direktor der Schule, in der Riedel Religionsunterricht gab, wurde ich dringend gebeten, ihn nicht zu versetzen. Trotz aller Bitten aus Göttingen habe ich an der Versetzung festgehalten, woraufhin Riedel um Exklaustration und Inkardination in die Diözese Hildesheim bat. Er hat dann den Jesuitenorden verlassen. Die Diözese Hildesheim wurde von mir darauf hingewiesen, dass ich einen Einsatz von Peter Riedel in der Jugendarbeit für unverantwortbar hielt. Peter Riedel wurde dann zunächst für zwei Jahre in die Diözese aufgenommen und ihm die Pfarrei „Guter Hirte“ in Hildesheim anvertraut. Von dort habe ich keine negativen Informationen über ihn mehr erhalten. Er hat sich dort offenbar keiner weiteren Übergriffe schuldig gemacht.

In Bezug auf den Fall Riedel bedaure ich zutiefst, nicht mit den Verantwortlichen in Berlin überlegt zu haben, wie wir den Opfern der Übergriffe von Peter Riedel helfen könnten. In Göttingen konnte ich trotz Nachforschungen keine Opfer ausfindig machen. Im Nachhinein bedauere ich, dass ich dort nicht noch nachhaltiger versucht habe, die Wahrheit herauszufinden. Ich hatte die Opfer zu wenig im Blick, sondern war ausschließlich darum bemüht, die Gerüchte in Göttingen aufzuklären und weitere Missbrauchsfälle zu verhindern.

Mein Kontakt zu Wolfgang Statt war ganz anderer Art, da er seit 1984 in Mexiko und Chile lebte und seit 1986 dem chilenischen Provinzial unterstand. Ich habe mit ihm nur zu tun bekommen, als es Anfang 1991 darum ging, seine Bitte um Laisierung nach Rom zu senden. Erst in der von Wolfgang Statt selbst geschriebenen Begründung für sein Laisierungsgesuch wurde mir klar, um welche Probleme es sich bei ihm handelte. Da ich jedoch als Provinzial an die strenge Geheimhaltungspflicht gebunden war, sah ich keine Möglichkeit, mich von mir aus an mögliche Opfer zu wenden. Heute wird diese Geheimhaltungspflicht anders beurteilt. So kann ich sagen, dass ich auch hier die Opfer zu wenig im Blick hatte. Aus heutiger Sicht hätte ich damals unmittelbar nach Kenntnis der Darlegungen von Wolfgang Statt versuchen müssen, die Namen der Opfer zu erhalten und mich mit ihnen in Verbindung zu setzen. Dass ich dies nicht getan habe, bedauere ich sehr und bitte heute die Betroffenen um Verzeihung.

Es gab seinerzeit bei mir kein Bewusstsein dafür, dass man auch Mitbrüder bei den Strafverfolgungsbehörden anzeigen sollte, wenn die Opfer selbst nicht solche Strafanzeigen stellen oder der Täter nicht zur Selbstanzeige bereit ist. Ich hatte aber auch selbst keine unmittelbaren Berichte von Opfern und im Falle von Peter Riedel – anders als 1991 von Wolfgang Statt – kein eigenes Schuldeingeständnis. Ich hätte den Behörden also nur "vom Hörensagen" berichten können. Heute weiß ich, dass ich dies besser getan hätte.

Bonn, 7.5.2010

Alfons Höfer SJ